

## Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2

# Im Notfall Sicher

**Stand: 08. Januar 2021**

Ansprechpartner

Sabrina Ohagen

In der Dahne 14, 37671 Hörter

Telefon: 05531 99 04 250

Mail: [im-notfall-sicher@gmx.de](mailto:im-notfall-sicher@gmx.de)

Internet: [www.im-notfall-sicher.net](http://www.im-notfall-sicher.net)

## Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2) Pandemie führt zu erheblichen Veränderungen in allen Lebensbereichen und trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftlichen Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt sowie Bildungseinrichtungen

SARS-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfchen übertragen, gegebenenfalls auch über Kontaktflächen<sup>1</sup>. Tröpfchen entstehen beim Sprechen, Husten und Niesen.

Diese Handlungshilfe unterstützt den Unternehmer bzw. die Unternehmerin sowie ermächtigte Ausbildungsstellen bei der Umsetzung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesetzten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16. April 2020<sup>2</sup> und konkretisiert die Maßnahmen zum Infektionsschutz im Bereich der betrieblichen Ersten Hilfe. Die nachfolgend beschriebenen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen und die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, sowie die Erste Hilfe im Betrieb und in Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Unternehmer bzw. die Unternehmerin entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorische bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten. Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Die Handlungshilfe enthält Empfehlungen für ermächtigte Ausbildungsstellen.

Informationen für Unternehmen enthält die Veröffentlichung FBEH-100 „Handlungshilfe für Unternehmen – Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie“.

Informationen für betriebliche Ersthelfende sind in der Veröffentlichung FBEH-101 „Handlungshilfe für betriebliche Ersthelfende – Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie“ zusammengefasst.

## Inhalt

1. Hygienekonzept und Maskenpflicht Aktualisierung
2. Allgemeine Hygienemaßnahmen
3. Maßnahmen vor und während der Schulung
4. Maßnahmen bei Teilnehmerübungen
5. Maßnahmen nach der Schulung
6. Lehrgangsgebühren für Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen betrieblicher Ersthelfender  
Checkliste für ermächtigte Ausbildungsstellen zur Schulung betrieblicher Ersthelfender im Umfeld der SARS-CoV-2-Pandemie
7. Checkliste für ermächtigte Ausbildungsstellen zur Schulung betrieblicher Ersthelfender im Umfeld der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen im Lehrgangsverlauf trägt in erster Linie die ermächtigte Ausbildungsstelle. Die Teilnehmenden müssen eigene Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz zum Kurs mitbringen. Bei Inhouse-Schulungen liegt die Verantwortung in Bezug auf Hygieneschutz (außer Übungsmaterialien) und die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten beim Unternehmen, also dem Auftraggeber des Erste-Hilfe-Kurses.

In jedem Fall müssen länderspezifische Vorgaben, z.B. Infektionsschutz-Verordnungen/ Coronaschutz-Verordnungen sowie die Vorgaben der regional zuständigen Behörden beachtet werden. Ferner muss der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 16. April 2020 berücksichtigt werden. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept (erweitertes Hygienekonzept SARS-CoV-2-Pandemie) sollte erstellt werden. Die konkrete Ausarbeitung muss auf die jeweilige ermächtigte Ausbildungsstelle bezogen sein. Ein „Musterkonzept“ wird nicht zur Verfügung gestellt, da jeweils landesrechtlichen und stellenspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden muss. Eine Prüfung des Konzepts durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QSEH) erfolgt nicht.

Teilnehmerübungen sind weiterhin verpflichtender Bestandteil für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden (vgl. DGUV Grundsatz 304-001). Zur Reduzierung eines Übertragungsrisikos unter den Teilnehmenden oder auf Lehrkräfte muss der Ablauf der Teilnehmerübungen angepasst werden. Wenn aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen Teilnehmerübungen nicht an anderen Teilnehmenden durchgeführt werden dürfen, sind Alternativen zu erarbeiten (z.B. Übung an einer geeigneten Puppe, Übung an sich selbst)

## 1. Hygienekonzept & Maskenpflicht Aktualisiert

Es gilt in allen Kursen ab sofort eine allgemeine Maskenpflicht!

Zugelassen sind:

OP Mundschutz oder FFP2 Maske ohne Ausatemventil

Wir bitten alle Teilnehmer\*innen deshalb darum, eine eigene Mund-Nase-Bedeckung bereits ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen und nach Möglichkeit eine zweite Mund-Nasen-Bedeckung zum Auswechseln dabei zu haben.

Die Einhaltung und Umsetzung der vorgeschriebenen Hygienestandards ist natürlich weiterhin in unseren Kursen sicher gestellt.

So gibt es bei „Im Notfall Sicher“:

- Für alle Teilnehmer\*innen Handschuhe
- Für alle Teilnehmer\*innen für die angepasste Übung der Beatmung eine eigene, nachweislich desinfizierte Maske
- steril verpackte Verbandmaterialien
- zusätzliche Desinfektion nach Benutzung von Mehrweg-Übungsmaterialien

Weiterhin haben wir im Zuge der aktuellen Lage die Teilnehmerübungen grundsätzlich angepasst und die Hinweise der DGUV Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe vom 07.08.2020 umgesetzt.

Die allgemeinen Abstandsregeln sind natürlich auch in den Kursen zu beachten.

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung und Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Infizierten hatten oder sich in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, dürfen NICHT am Kurs teilnehmen. Die Gesundheit unserer Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Kursen hat für uns oberste Priorität.

Unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz müssen deshalb auch immer wieder an die aktuelle Lage angepasst werden.

## 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige desinfizierende Reinigung aller Kontaktflächen einschließlich Türen, Türgriffe sowie der Übungsmaterialien,
- Regelmäßige desinfizierende Reinigung der sanitären Anlagen
- Regelmäßiges Lüften des Raumes – alle 45 Minuten.
- Teilnehmende dazu anhalten, die Hände regelmäßig vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren,
- Teilnehmende über Hygienemaßnahmen informieren, u.a. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung/Mund Nasen-Schutz/persönliche Schutzausrüstung, Hust- und Niesetikette, Handhygiene,
- Hinweise aushängen, u.a. allg. Hygienehinweise, Handhygiene.

## 1. Maßnahmen vor und während der Schulung

- Sicherstellen, dass Teilnehmende und Lehrkräfte gesund und frei von Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) und/oder Fieber sind,
- Es sollte auf Tische für Teilnehmende im Lehrsaal verzichtet werden, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden. Oder je Teilnehmer ein Tisch.
- In der Regel Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen – Ausnahme: Teilnehmerübungen zwischen zwei Personen; hier sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz zu tragen (länderspezifische Verordnungen bzw. Vorgaben von regionalen Behörden berücksichtigen!),
- Hinweisen auf die Gültigkeit der Abstandregelungen auch außerhalb des Lehrgangsraumes (unter anderem Aufenthaltsbereich und sanitärer Bereich)
- Bei der Durchführung der Schulung sollte weitestgehend auf Methoden verzichtet werden, die den Abstand zwischen den Teilnehmenden verringern bzw. zu einer direkten körperlichen Interaktion der Teilnehmenden führen (Teilnehmerübungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren).

## 2. Maßnahmen bei Teilnehmerübungen

- Teilnehmerübungen an eigener Person (z.B. Übung zur Versorgung von Wunden) oder immer zwischen den beiden gleichen Personen, keine Durchmischung,
- Bei Teilnehmerübungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe zu tragen,
- Die Atemkontrolle sollte nicht am Teilnehmenden, sondern am Phantom geübt werden;
- Bei der Übung der Seitenlage kann die Atemkontrolle auch nur angedeutet werden,
- Ist auf Grund regionalbehördlicher Verfügungen das Üben mit direktem Körperkontakt verboten, kann die Seitenlage als Ausbilderdemonstration am Phantom oder über andere geeignete Visualisierungstechniken vermittelt werden
- Teilnehmerübung zur Wiederbelebung nur mittels Einhelfer-Methode,
- Die Beatmung kann abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet werden. Der Ablauf der Wiederbelebung ist von jedem Teilnehmenden als kompletter Handlungsablauf zu üben. Jedem Teilnehmenden ist trotzdem ein eigenes, ordnungsgemäß desinfiziertes Gesichtsteil zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist die Brusthaut nach jedem Teilnehmenden desinfizierend abzuwischen.
- Bei der Wiederbelegung mit AED sollte dieser von einer zweiten Person geholt und mit größtmöglichen Abstand zum anderen Ersthelfenden bedient werden.

## 3. Maßnahmen nach der Schulung

- Benutzte Gesichtsmasken werden in einem geschlossenen Behältnis/ Sack aufbewahrt.
- Die Aufbereitung des gesamten Übungsmaterials, insbesondere der Gesichtsmasken erfolgt nach den Vorgaben der Handlungsanweisung zur Desinfektion.

## 4. Checkliste für ermächtigte Ausbildungsstellen zur Schulung betrieblicher Ersthelfender im Umfeld der SARS-CoV-2-Pandemie

Diese Informationen gelten hinsichtlich der Schulung betrieblicher Ersthelfender. Für die Schulung von Führerscheinanwärtern gelten ggf. andere Regelungen. Diese sind bei den zuständigen Behörden nach FeV abzufragen.

